

Wechsel staatliche Schule Ersatzschule - Beamtentum

Beitrag von „Wanda“ vom 22. Januar 2019 21:21

Hallo!

Ich habe einen Versetzungsantrag gestellt und überlege, auch Initiativbewerbungen an Ersatzschulen zu richten (katholische Gymnasien). Ich bin verbeamtete Lehrerin an einem staatlichen Gymnasium.

Ich weiß, dass ich an diesen Schulen mein Landesbeamtentum aufgeben würde und Beamtin an einer Ersatzschule sein würde mit vergleichbarem Gehalt. Ich bin kündbar und verliere meinen Anspruch auf Beihilfe.

Welche weiteren Nachteile würden sich für mich ergeben? Was ist z.B. mit Pensionsansprüchen? Was im Falle einer Rückversetzung an eine staatliche Schule?

Vielleicht kann mir jemand helfen, ich habe im Internet nichts gefunden, aus dem ich wirklich schlau werde... Für einen Anruf bei der Bezirksregierung habe ich die nächsten Tage keine Zeit, muss arbeiten;)

Lieben Dank u. herzliche Grüße

Amy

Beitrag von „Valerianus“ vom 22. Januar 2019 23:04

§103 SchulG NRW

Du verlierst deine Beihilfeansprüche gegenüber dem Land, erhältst aber welche gegenüber deinem neuen Dienstgeber (üblicherweise ein Bistum oder Orden). Die Pensionsansprüche bleiben erhalten, die übernimmt der neue Träger (der sie vom Land refinanziert bekommt, linke Tasche, rechte Tasche). Rückversetzung ginge auch, aber wenn du das vorhast, wäre doch erst einmal eine Beurlaubung für den Ersatzschuldienst (bis zu 5 Jahre) die sinnigere Option...